

Gemeinde Meißenheim

Ortsverwaltung Kürzell

Ortschaftsratsitzung öffentlich

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Niederschrift | Nr. 1a |
| der öffentlichen Sitzung des | Ortschaftsrats |
| von Montag, den | Datum: 06.02.2023 |
| | Uhrzeit: 19.30 Uhr |
| im Rathaus Kürzell | |

Teilnehmer:

Ortsvorsteher:

| | | |
|------|---------|--|
| Hugo | Wingert | |
|------|---------|--|

Ortschaftsräte:

| | | |
|--------------------|-------------------------|--------------|
| Gerhard | Bidermann | |
| Sven | Kirner | |
| Bodo | Lange | |
| Jasmin | Lehmann | entschuldigt |
| Christian | Maurer | ab 20.20 Uhr |
| Markus | Probst | |
| Nadine | Reichart | |
| Friedrich | Schneider | |
| Monique | Schwendemann | entschuldigt |

Schriftführer

| | | |
|-----------|------------|--|
| Heike | Fischer | |
| Presse: 2 | Zuhörer: 2 | |

Verwaltung

| | | |
|------|--------|--|
| Gila | Kupfer | |
|------|--------|--|

Verteiler:

Bürgermeister Alexander Schröder

Homepage

AZ: 025.122

Mitglieder des Ortschaftsrates

Zu den Akten

Ortsvorsteher Hugo Wingert eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Informationen über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
4. Vorstellung der neu eingestellten Fachkraft für Flüchtlings- und Gemeindesozialarbeit
5. Bauanträge
- 5.1. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabriss eines Gebäudes und zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 10 WE und 6 WE auf den Flst.Nr. 4711/16, Im Grün, im Ortsteil Kürzell
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde

Top 1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Top 2 Informationen über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Sitzung vom 05.12.2022

- Verpachtung eines Ackergrundstückes auf Gemarkung Kürzell

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig das Ackergrundstück ... mit einer Fläche von 19,70 ar im Gewann Sauläger an den einzigen Bewerber zu verpachten.

- Zwei Anfragen zum Kauf eines Grundstückes auf Gemarkung Kürzell

Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf eines Grundstückes in der Tiergartenstraße mit einer Fläche von 600 m².

Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf des Flurstückes im Gewerbegebiet Dreschschopf mit einer Fläche von 1400 m².

Top 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das öffentliche Protokoll vom 05.12.2022 wurde einstimmig genehmigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Top 4 Vorstellung der neu eingestellten Fachkraft für Flüchtlings- und Gemeindesozialarbeit

Zu diesem Top begrüßt Ortsvorsteher Hugo Wingert Frau Gila Kupfer. Sie ist seit Anfang des Jahres zu 75 % die neue Fachkraft für Flüchtlings- und Gemeindesozialarbeit bei der Gemeinde Meißenheim.

Frau Kupfer gibt einen Einblick zu ihrer Person sowie zu ihrem Aufgabenbereich bei der Gemeinde in Bezug auf die Flüchtlings- und Gemeindesozialarbeit. Weiter informiert sie über die Sprechzeiten in der Ortsverwaltung Kürzell.

Top 5 Baugesuche

5.1. Antrag auf Baugenehmigung zum Teilabriss eines Gebäudes und zur Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 10 WE und 6 WE auf den Flst.Nr. 4711/16, Im Grün, im Ortsteil Kürzell

Der Bauherr plant den Teilabriss der Bestandsgebäude sowie den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 10 Wohneinheiten und 6 Wohneinheiten. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Älmle“, 1. Änderung.

Der B-Plan setzt hier eine Traufhöhe von 6,50m, eine Dachneigung von 28°-32° und 2 Vollgeschosse fest.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden mit den geplanten Mehrfamilienwohnhäusern eingehalten. Die geplanten Neubauten unterschreiten die Gesamthöhe des derzeitigen Bestandsgebäudes geringfügig. Den Antragsunterlagen wurde ein rechnerischer Nachweis beigelegt, dass es sich beim Obergeschoss um kein Vollgeschoss handelt.

Weiter wurde eine Baugrenze festgesetzt, diese wird geringfügig durch untergeordnete Bauteile überschritten, auch ein Nebengebäude befindet sich außerhalb der Baugrenze. Dies ist als Ausnahme / Befreiung zulässig.

Der Bauherr weist auf seinem Grundstück für die insgesamt 16 Wohneinheiten 27 Stellplätze nach. Da im Bebauungsplan kein Stellplatzschlüssel festgesetzt ist und hier die Stellplatzsatzung der Gemeinde nicht greift, gilt die Regelung der Landesbauordnung. Gem. LBO ist pro Wohneinheit ein Stellplatz nachzuweisen. Der Bauherr hat in diesem Fall mit einem Stellplatzschlüssel von 1,5 gerechnet.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag auf dem Flurstück Nr. 4711/16 einstimmig befürwortend zu sowie der geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen.

Das Flst.Nr. 4711/16 befindet sich auf Höhe der Unditz-Halle sowie des Schulareals der Sbbz Schule. Der Ortschaftsrat gibt hier zu bedenken, ob es

durch die Vielzahl der Anwohner vermehrt zu Lärmbelästigungen bei Veranstaltungen führt. Die Angelegenheit sollte beim Genehmigungsverfahren angedacht werden.

Top 6 Verschiedenes

- Friedhof

Aktuelle Bilder der neu angelegten Urnen-Rasengräber werden vorgetragen sowie Bilder der neuen Wegführung über das Baumurnengrabfeld auf dem alten Friedhofteil.

Weiter informiert Herr Wingert über die derzeitigen Sanierungsarbeiten der Leichenhalle durch die Firma Hickl.

Top 7 Frageviertelstunde

Ein Zuhörer äußert Bedenken zu dem in heutiger Sitzung beratenen Bauantrag. Er befürchtet Parkprobleme im öffentlichen Straßenraum. Er regt an, die Parkplätze vor das Anwesen zu platzieren.

Eine ZuhörerIn wird informiert, dass der Nussbaum im ev. Kindergarten aus Standsicherheitsgründen gefällt werden musste. Weiter wird sie in Kenntnis gesetzt, dass der Bericht vom Regierungspräsidium aus Freiburg in Sachen - Radwegüberführung über die BAB 5 Kürzell-Schuttern- aktuell noch nicht vorliegt.

Der Zuhörer möchte Informationen zum Lückenschluss des Lärmschutzwalles an der BAB 5. Nach Aussage von Herrn Wingert, werden aktuell neue Lärmmessungen durchgeführt. Die weitere Vorgehensweise muss abgewartet werden.

Ab 20.20 Uhr, Anwesenheit Christian Maurer

Ende der Sitzung 20.20 Uhr:

Hugo Wingert, Ortsvorsteher:

Heike Fischer, Schriftführerin

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Die Urkundspersonen:

Bodo Lange

Markus Probst

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|